

Werksnormen Wasser 2014

Ergänzung zur SVGW-Richtlinie für Trinkwasserinstallationen W3, W3/E1
und W3/E2



1 Grundsätzliches

1.100 Zielsetzung

1.110 Die vorliegenden Werknormen 2014 dienen als Ergänzung zur SVGW-Richtlinie W3

Die Nummerierung der Werknormen ist an die Themen der Richtlinie angepasst worden.

1.2 Geltungsbereich

Im Versorgungsgebiet der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell gelten die SVGW-Richtlinien W3 mit den Ergänzungen E1 und E2 und diese Werknormen.

1.4 Hygienische Anforderungen

1.4.1 Allgemeines

Um die Hygiene jederzeit zu gewährleisten, ist die Installation immer so zu planen, auszuführen und zu betreiben, dass Stagnation vermieden und das Trinkwasser ständig erneuert wird (z.B. bei Nass-löschposten, Garten-, Balkon- und Terrassenventilen), siehe Werkskizzen.

1.4.2 Warmwasserinstallationen

Die Warmwassertemperaturen sind gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der SIA Norm 385/1 wie folgt einzuhalten:

- Warmwassererwärmung min. 60° C
- Verteilungen min. 55° C
- Entnahmestelle min. 50° C

1.4.3 Anschluss für andere Zwecke

Regenwassernutzung

Der Betrieb und der Unterhalt von zwei Wasserversorgungssystemen in Gebäuden sind insbesondere aus hygienischer Sicht nicht unproblematisch. Für alle Regenwasserinstallationen, die zusammen mit einer Trinkwasserinstallation erstellt werden, gelten folgende Bedingungen.

1. Horizontale, sichtbare Verteil- und Steigleitungen sowie sichtbare Anschlussleitungen müssen mit «Regenwasserleitung» bezeichnet werden.
2. Alle Zapfstellen mit offenem Auslauf wie z.B. Garten- und Garagenventile, müssen mit einem Steckschlüssel-Oberteil ausgerüstet sein. Sie sind zudem mit dem Piktogramm «Kein Trinkwasser» gut sichtbar und dauerhaft zu bezeichnen.
3. Bei der Verteilbatterie der Trinkwasserinstallation ist ein Hinweisschild mit folgendem Wortlaut anzubringen: «Achtung: In diesem Gebäude ist eine Regenwasseranlage installiert. Querverbindungen ausschliessen.»
4. Der Anschluss des Regenwassertanks für die Noteinspeisung ab der Trinkwasserversorgung hat über einen freien Auslauf gemäss der SVGW-Richtlinie W3/E1 zu erfolgen. In der Noteinspeiseleitung ist ein nicht verstellbarer Mengenbegrenzer einzubauen. Der fixe Volumenstrom ist vom Projektanten oder ausführenden Sanitärfachmann zu bestimmen. (Grundlage für die Verrechnung der Leistungsgebühr).
5. Betreffend der Verrechnung von Abwassergebühren sind noch keine Beschlüsse gefasst. Um spätere Installationsänderungen soweit wie möglich zu verhindern, sind folgende Massnahmen zu befolgen:
 - 5.1 Es sind Passstücke für Wasserzähler einzubauen (Anhang 1)
 - 5.2 Es sind separate Leitungen für Garten-, Haus-, Garagen- bzw. Vorplatzinstallationen vorzusehen (Anhang 1).

2 Rohrweitenbestimmung

2.1.2 Methoden für die Rohrweitenbestimmung

Die Rohrweitenbestimmung hat entsprechend der SVGW-Richtlinie W3 nach der vereinfachten Methode, nach der Berechnungsmethode oder nach der kombinierten Methode zu erfolgen. Die gewählte Berechnungsmethode und das Rohrmaterial sind auf dem Anmeldeformular der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell anzugeben.

2.1.4 Druckbedingungen

Für jede neue Rohrweitenbestimmung ist ein Druckdispositiv zu erstellen

In allen Zonen ist bei einem Netzdruck ≥ 4.5 bar bzw. 450 kPa ein Druckminderer einzubauen. Im Regelfall ist ein Druckminderer auf 4.0 bar bzw. 400 kPa einzustellen. Dadurch wird auch die einwandfreie Funktion der Sicherheitsventile mit Werkseinstellung 6 bar bzw. 600 kPa jederzeit gewährleistet.

2.4 Rohrweitenbestimmung Hausanschlussleitungen

2.4.2 Rohrweitenbestimmung

Die Rohrweitenbestimmung extern erfolgt durch die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell. Die interne Hausanschlussleitung erfolgt durch den Planer oder Installateur. Die Mindestrohrweite ist DN 25.

3 Produkte und Werkstoffe

3.1 Allgemeines

3.1.5 SVGW-Zertifizierung

Sämtliche Werkstoffe für Rohrsysteme, Armaturen, Apparate und Anlagen, die mit dem Lebensmittel Trinkwasser in Kontakt stehen, **müssen eine SVGW-Zulassung** aufweisen.

Eine Zulassung soll Gewähr bieten, dass ein Produkt oder Verfahren dem Stand der Technik hinsichtlich Werkstoff, Konstruktion, Funktion, Festigkeit und hygienischen Anforderungen entspricht und das Produkt mit den Prüfrichtlinien übereinstimmt.

4 Leitungen

4.1 Allgemeines

4.101 Hausanschlüsse extern

Als Hausanschlussleitung wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innenkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzählerschachtes bezeichnet.

Die neue Hausanschlussleitung wird durch die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell in den Schacht oder in das Gebäude geführt. Dort befindet sich der Übergangspunkt zur Hausanschlussleitung intern.

Als Übergabepunkt, also bzw. nach der Hauseinführung wird ein Absperrorgan montiert. Die Rohrdimension der neuen Hausanschlussleitung wird entsprechend den Angaben des Bauherrn oder des Planers von den Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell ermittelt.

Das erste Absperrorgan nach der Versorgungsleitung, in der Regel das Hauptabsperrorgan im Gebäude, darf nur durch Mitarbeitende der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell bedient werden. Das bedeutet, die Freigabe oder Nichtfreigabe von Wasser, das sogenannte Öffnen und Schliessen der Leitung, erfolgt ausschliesslich durch Mitarbeitende der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell. Das Absperrorgan unmittelbar vor dem Wasserzähler darf in Notfällen von situationskundigen Personen geschlossen werden. Das Öffnen des Absperrorgans unmittelbar vor dem Wasserzähler darf nur durch fachkundige Personen, Mitarbeiter installationsberechtigter Firmen oder Mitarbeitende der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell erfolgen.

4.2 Hausanschlüsse intern

Die interne Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen dem Gebäude-Einführungsstück (Übergabepunkt) und der Wasserzählvorrichtung (vgl. 4.411) inkl. derselben.

Diese Leitung muss von einer installationsberechtigten Firma erstellt werden.

Die interne Hausanschlussleitung muss ebenso wie die Hausinstallationen **vor** Installationsbeginn der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell zu Ausführungsbewilligung angemeldet werden.

4.2.1 Zugänglichkeit

Die Hauszuleitung muss im Gebäude auf der ganzen Länge zugänglich sein und ist mit, vom SVGW zugelassenen Chromstahlrohren, auszuführen. Die Form- und Verbindungsstücke dürfen aus Chromstahl oder Rotguss des gleichen Systems bestehen.

Wird die Hauszuleitung unter dem Gebäude im Erdreich verlegt, so ist diese Leitung auf der ganzen Länge ohne Verbindungsstücke mit vom SVGW zugelassenen Polyethylenrohren (PE) auszuführen. Diese sind in einem Pe-Kabelschutzrohr (mindestens DN 100/112 mm) zu verlegen. Die Form- und Verbindungsstücke im zugänglichen Bereich dürfen aus Chromstahl oder Rotguss des gleichen Systems bestehen.

In grossen internen Hausanschlussleitungen (>DN 100, z.B. für Sprinkleranlagen) ist an der höchsten Stelle jeweils ein T-Stück mit Absperrventil DN 15 einzubauen, damit eine allfällige Luftansammlung abgelassen werden kann.

Das Absperrventil ist mit einem entsprechenden Bezeichnungsschild „Entlüftung“ zu versehen.

Bei Sprinkleranlagen muss die Entlüftung anlässlich der monatlichen Sprinklerkontrolle überprüft werden.

4.301 Privater Hausanschluss extern

Erdverlegte Trinkwasserleitungen ausserhalb von Gebäuden nach dem Wasserzähler der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell.

Die privaten im Erdreich verlegten Trinkwasserleitungen müssen ebenso wie die Hausinstallationen vor Installationsbeginn der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell zur Ausführungsbewilligung angemeldet werden.

Private im Erdreich verlegte Trinkwasserleitungen nach dem Wasserzähler sind gemäss den SVGW-Richtlinien W3 und W4 auszuführen.

Gebäudeeinführungen müssen mit einem separaten Formstück (Gebäudeeinführungsstück) ausgeführt werden.

Erdverlegte Trinkwasserleitungen müssen mit schubgesicherten Verbindungen ausgeführt werden.

Müssen an die privaten Trinkwasserzuleitungen, Hydranten angeschlossen werden, so bestimmen die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell den Hydrantentyp, die Rohrweiten und das Leitungsmaterial.

Erdverlegte private Trinkwasserleitungen müssen fachmännisch eingemessen werden. Die Einmess- und Sachdaten sind den Technischen Gemeindebetrieben Bischofszell unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Private Trinkwasserleitungen für den Brandschutz (Hydranten, Sprinkler usw.) müssen in die Leitungsdokumentation der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell aufgenommen werden. Das Einmessen und Eintragen in die Leitungsdokumentation erfolgt durch die **Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell, 071 424 00 00** zu **Lasten der Bauherrschaft**. An die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell ist ein entsprechender Auftrag zu erteilen. Die ausführende Installationsfirma ist für die rechtzeitige Terminabsprache (min. 3 Arbeitstage) mit den Technischen Gemeindebetrieben Bischofszell verantwortlich.

Die Leitungen müssen zum Einmessen sichtbar sein.

Das Einmessen von Privaten Trinkwasserleitungen ohne Hydranten erfolgt nur nach **Auftrag** und **zu Lasten** der Bauherrschaft.

4.302 Umgehung bei Filtern

Bei Filtern ist keine Umgehung einzubauen.

Es sind Filter zu installieren, die eine Spülung oder Wartung ermöglichen, ohne die Wasserlieferung der Liegenschaft zu beeinträchtigen.

Bei Filtern ohne Rückspülung sind Filter mit Ventilen im Nebenschluss zu wählen.

Bei Filtern mit Rückspülung sind Filter mit manueller oder automatischer Rückspülung zu wählen.

Filter mit automatischer Rückspülung sind zu bevorzugen.

Es ist empfehlenswert, regelmässige Spülintervalle, z.B. per Dienstanweisung durchzuführen und zu protokollieren.

4.303 Armaturen-Kombinationen bestehend aus Filter und Druckreduzierventil (DRV)

Armaturen-Kombinationen können im reinen Wohnungsbau bis max. 400 Belastungswerten eingesetzt werden. ($V > 2.0 \text{ l/s}$).

Für die Installation von sogenannten Hausstationen, Druckminderer mit Feinfilter $\geq 400 \text{ BW}$, besteht die Möglichkeit der Parallelschaltung. Die Druckminderer können so ausgelegt werden, dass die Summe der Leistungen der Hausstationen der notwendigen Durchflussmenge entspricht.

4.303 Lange Zuleitungen

Lange Leitungen wie z.B. für Garten-, Balkon- und Terrassenventile sind auf Grund von entstehender Stagnation nicht mehr erwünscht. Diese Anschlussleitungen müssen über eine Ausstossleitung oder eine Steigleitung mit einem Verbraucher mit ständiger Entnahme „geschlauft“ geführt und auf kürzestem Weg angeschlossen werden. Die Leitungen für Gartenventile können somit am reduzierten Druck angeschlossen werden (siehe Werkskizzen).

4.305 Leitungen für zentrale Warmwasserbereitung

Bei zentralen Warmwasserversorgungen sind die hygienischen Standards und die energiegesetzlichen Bestimmungen des Kantons einzuhalten.

Für die zentrale Warmwasserversorgung ist in jedem Fall mindestens ein Absperrorgan pro Haus und Steigleitung erforderlich.

Bei einer gesteckten Verteilung in Reihen- und Mehrfamilienhäusern muss jedes Haus und jede Steigleitung separat absperrbar sein.

Das Absperrorgan ist grundsätzlich zugänglich anzuordnen. Private Keller und Räume gelten nicht als zugänglich.

Verbindungen

5.2.8 Flexible Verbindungen

In Coiffeursalons können infolge von defekten Schläuchen grosse Wasserschäden entstehen. Beispielsweise werden bei schwenkbaren Kopfwaschsäulen für den internen Anschluss Gummischläuche verwendet, da aus Platzgründen oder infolge Torsionsgefahr so genannte Panzerschläuche nicht einsetzbar sind. Aus diesem Grund sind alle schwenkbaren Anschlüsse durch den Einbau von Magnetventilen in der Zuleitung abzusichern. Das Magnetventil muss über einen Lichtschalter, der ausserhalb der Geschäftszeit zwangsläufig abgestellt wird, angeschlossen werden.

Die verwendeten Gummischläuche müssen vom SVGW geprüft und zugelassen sein.

7 Wassermessung

7.1 Zuständigkeit, Standort und Grössenbestimmung

7.1.2 Standort und Einbau

Die Wasserzählvorrichtung für Hauswasserzähler ist ohne Wassermesserbogen vorzusehen. Die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell stellen dafür passende Zwischenstücke leihweise zur Verfügung.

Die Einbaumasse und Einbaubestimmungen der Wasserzähler sind den Werkskizzen der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell zu entnehmen. Die Grösse des Wasserzählers wird entsprechend der vom Bauherrn oder Planer angemeldeten Anschlussleistung vor Installationsbeginn von der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell ermittelt und benannt.

Vor dem Wasserzähler ist eine vom SVGW zugelassene Absperrereinrichtung aus Rotguss, Messing oder Chromstahl zu montieren.

Es ist in jedem Fall ein Elektro-Rohr vom Standort des Wasserzählers zum Montageort der Stromzähler oder dem Elektro-Aussenkasten zu verlegen um eine Fernauslesung der Wasserzähler zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt: Pro Haus ein Wasserzähler und eine Verteilbatterie (siehe Werkskizzen)

Hinweis

Nicht zuletzt haben die verdichtete Bauweise und die Energiegesetzgebung ihren Einfluss auf die Versorgung der Liegenschaften. Nicht nur bei Überbauungen, sondern auch in Reiheneinfamilienhäusern werden gemeinsame Heizungs- und Wassererwärmungsanlagen installiert.

Diesbezüglich sind frühzeitig Fragen wie z.B. Erschliessung, Rechnungsstellung an die Bezüergemeinschaft, Reglemente, Energiekonzept usw. zu klären. Um die Fragen zu beantworten, müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, die nicht unbedingt mit der Installation zusammen hängen.

Dieser Entscheid kann aus den oben erwähnten Gründen nur in Absprache mit den Technischen Gemeindebetrieben Bischofszell gefällt werden.

Der entsprechende Entscheid wird bei den Erschliessungsverhandlungen mit dem Architekten und dem Planer getroffen.

7.1.3 Umgehung des Wasserzählers

Eine Umgehung des Wasserzählers ist nur bei erhöhten Anforderungen erforderlich.

Die Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell kann eine Umgehung des Wasserzählers bei Anlagen mit erhöhten Anforderungen an die Versorgungssicherheit wie z. B. bei Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Arztzentren, Laboren oder Produktionsbetrieben anordnen.

Wenn eine Umgehungsleitung installiert wird, so ist diese nach den Vorgaben der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell im „Kurzschluss“ zur Vermeidung von Stagnation entsprechend den Werkskizzen auszuführen.

Eine Umgehung für den Wasserzähler ist bei Innenhydranten-Anschlüssen notwendig. Für Installationen mit Nasslöschposten mit 1¼" ist keine Zählerumgehung notwendig (siehe Werkskizzen).

7.2 Gruppen-Wohnungswasserzählung

7.21 Allgemeines

Der Einbau von weiteren Wasserzählern als Unterzähler ist Sache des Planers bzw. der Installationsfirma.

8.241 Allgemeines

Anschlüsse an spezielle Apparate und Geräte mit einem hohen Spitzenvolumenstrom sind immer, mit dem für den Betrieb notwendigen Volumenstrom, mittels eines Mengenbegrenzers zu begrenzen.

Wird dies nicht berücksichtigt, wird für die Anschlussgebühr und die zukünftige Leistungsgebühr der massgebende Volumenstrom des installierten Rohres bei einer Geschwindigkeit von 2,0 m/s herbeigezogen.

8.242 Anschlussleitungen für gewerbliche Kühl- und Klimaanlage

Die Wasserabgabe für **gewerbliche Kühlanlagen** wird unter der Bedingung gestattet, dass Kältekompressoren mit einer Wasserausnützung von mindestens 12 Kelvin verwendet werden (Einlauftemperatur ca. +12°C, Auslauftemperatur +24°C). Die auf diese Temperaturgrenzen abgestimmte Wassermenge wird durch einen Mengenbegrenzer festgelegt. Dieser stellt die Grundlage zur Verrechnung der Anschlussgebühr und der zukünftigen Leistungsgebühr dar.

8.440 Anschluss für Wassererwärmer-Anlagen mit Speicher und externen Wärmetauscher

1. Speicher ohne Heizeinsatz mit externem Wärmetauscher

Es ist nur ein Sicherheitsventil notwendig (Grössenbestimmung nach Wasserinhalt des Wärmetauschers). Das Sicherheitsventil muss vor dem Wärmetauscher angeschlossen sein. Auf der Ausführungsbewilligung ist der Speicher mit dem Hinweis „kein Heizeinsatz – nur Speicher“ zu versehen.

Grund: Ist das Sicherheitsventil nach dem Wärmetauscher angeschlossen, so wird beim Ansprechen des Sicherheitsventils Warmwasser abgelassen.

2. Speicher mit Heizeinsatz und externem Wärmetauscher

1. In der Kaltwasseranschlussleitung zum Speicher (Grössenbestimmung nach dem Speichervolumen und Leistung des Heizeinsatzes).

2. In der Wasserflussrichtung vor dem externen Wärmetauscher.

Das Sicherheitsventil vor dem externen Wärmetauscher soll ca. 100 kPa (ca. 1 bar) höher eingestellt sein, als das Ventil vor dem Speicher. Dabei ist der Nenndruck des Speichers bzw. des Wärmetauschers zu beachten.

Grund: Als erstes Ventil soll dasjenige in der Kaltwasserzuleitung ansprechen. Beide Sicherheitsventile müssen über einen offenen, sichtbaren und zugänglich platzierten Trichter fachgerecht entwässert werden.

9 Installationen für spezielle Zwecke

9.1 Feuerlöscheinrichtungen

9.1.2 Wasserlöschposten

Die Anschlussleitungen für und zu Wasserlöschposten sind „geschlauft“ zu verlegen und anschliessend an leistungsstarke Entnahmestellen anzuschliessen, so dass eine ausreichende Durchspülung der Leitung erfolgt (siehe Werkskizzen).

9.1.3 Innenhydranten

Die Anschlussleitungen für und zu Wasserlöschposten sind „geschlauft“ zu verlegen und anschliessend an leistungsstarke Entnahmestellen anzuschliessen, so dass eine ausreichende Durchspülung der Leitung erfolgt.

Sollte dies aus baulichen Gründen, wie z.B. bei einem Hochhaus schwierig umzusetzen sein, so ist die weitere Massnahme mit der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell rechtzeitig abzusprechen.

10 Bewilligung für Installationsarbeiten und Kontrolle

10.1 Installationsberechtigung

Wer Installationen im Versorgungsgebiet der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell ausführen will, muss installationsberechtigt entsprechend der SVGW-Richtlinie W3 – also SVGW-personenzertifiziert - sein, oder über eine Bewilligung der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell verfügen.

10.4 Kontrolle und Inbetriebnahme

10.4.1 Installationskontrolle

Für Trinkwasserinstallationen entscheidet die Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell mit der Installationsbewilligung, ob vor der Inbetriebnahme eine Installationskontrolle durch die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell zu erfolgen hat, oder ob eine Eigenkontrolle (SiNa) verlangt wird.

10.4.2 Beendigung der Arbeit

Die Beendigung der bewilligten Arbeiten muss der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell rechtzeitig (4 Arbeitstage) angezeigt werden.

10.4.3 Eigenkontrolle (Sicherheitsnachweis)

Wird bei einer Anlage keine Installationskontrolle durch die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell vorgeschrieben, muss der Installationsberechtigte eine Eigenkontrolle durchführen und mit dem Formular der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell die durchgeführte Eigenkontrolle bestätigen. Das rechtsgültig unterzeichnete Formular muss der Installationskontrolle der Technische

Gemeindebetriebe Bischofszell, sowie dem Anlagebesitzer oder bei Stockwerkeigentum den Anlagebesitzern unaufgefordert zugestellt werden.

11 Prüfung, Kontrolle und Inbetriebnahme der Installationen

Es sind, wo nicht anders in den Werksvorschriften vermerkt, ausnahmslos die Richtlinien des SVGW W3 anzuwenden.

Besonderes

Die Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell besteht auf einer Druckprüfung der Installationen gemäss den Vorgaben des SVGW W3. Im Weiteren ist je ein Protokoll der Druckprüfung zu Händen des Anlagebesitzers und der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell unaufgefordert auszuhändigen. Bei mehreren Betreibern der Anlage (Stockwerkeigentum) ist jedem Eigentümer ein Protokoll der Druckprüfung unaufgefordert zu übergeben. Es wird durch die Installationskontrolle stichprobenweise ein Vorhandensein der Dokumente kontrolliert.

Die Druckprobe ist der Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell jeweils 4 Arbeitstage vor deren Ausführung anzumelden.

Die Installationskontrolle behält sich ausdrücklich vor, der Druckprobe beizuwohnen und eigene Druckmessgeräte einzusetzen.

Besondere Beachtung ist den Druckprüfpumpen beizumessen. Diese dürfen nur **sauber und in einwandfreiem Zustand** eingesetzt werden, um eine Verschmutzung der Trinkwasserinstallation zu verhindern.

11.1 Druckprüfung

11.1.1 Allgemeines

Alle Trinkwasserleitungen sind, solange noch sichtbar, durch den Installateur einer Druckprobe zu unterziehen.

Um eine einwandfreie Prüfung durchzuführen, muss die Installation langsam mit Trinkwasser gefüllt und vollständig entlüftet werden. Die Installation ist an jeder Zapfstelle mit dem grösstmöglichen Volumenstrom zu spülen. Anschliessend ist die Druckprobe nach den Vorgaben des SVGW, Richtlinie W3 vorzunehmen.

Die Installationskontrolle der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell behält sich vor, Wasserproben zu entnehmen und vom kantonalen Laboratorium Thurgau untersuchen zu lassen. Das Resultat des kantonalen Laboratoriums ist für das weitere Vorgehen massgebend.

Die Resultate der Wasserproben werden, wenn nötig, den Anlagebesitzern mitgeteilt und ausgehändigt.

Wasserproben mit negativen Resultaten werden den Installationsfirmen in Rechnung gestellt.

W3/E 1 Rückflussverhinderung in Sanitäranlagen

1 Einleitung

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Massnahmen und Ausführungsbedingungen zur Rückflussverhinderung in Trinkwasserinstallationen und zur Erhaltung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sind ausnahmslos umzusetzen.

W3/E 2 Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen

2 Einleitung

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Massnahmen und Ausführungsbedingungen zum Unterhalt der Trinkwasserinstallationen und zur Erhaltung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser durch Wartungen und Inspektionen sind ausnahmslos umzusetzen.

Bischofszell, 05.06.2014

Norbert Zimmer
Bereichsleiter Wasserversorgung